

## Sitzungsniederschrift zur Finanzausschusssitzung der Gemeinde Elsteraue

Sitzungsraum: Beratungsraum der Verwaltung, Hauptstr. 30, 06729 Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<b><u>Finanzausschussmitglieder</u></b>		<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>
<b>Pleß, Hartmut (Vors.)</b>	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
<b>Kabisch, Andrea</b> (i.V. Kahnt, Holger)	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
<b>Fahr, Matthias</b>	3	Einwohnerfragestunde
<b>Vincenz, Katja</b>	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 24. 06. 2020
<b>Sonntag, Carsten</b>	5	Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der Mehrkosten im Zuge der Maßnahme „Energetische Sanierung Grundschule Tröglitz“
<b><u>Berufene Bürger</u></b>		
<b>Bauer, Annett</b>	6	Beratung und Beschluss zur 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung)
<b>Nawrot, Nicole</b>	7	Beratung und Beschluss über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)
<b><u>Entschuldigt:</u></b>		
<b>Höppner, Eva</b>	8	Beratung und Beschluss zur 4. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“
<b>Kups, Tobias</b>	9	Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung der Gemeinde Elsteraue
<b><u>Gäste:</u></b>		
<b>Herr Buchheim, BM</b>	10	Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
<b>Frau Zeyher, FV</b>	11	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
<b>Frau Beyer, OW</b>		
<b>Herr Müller, OW</b>		
<b>Herr Kaufmann, BW</b>		
<b><u>Protokollführer</u></b>		<b><u>II. Nichtöffentlicher Teil</u></b>
<b>Müller, Corinna</b>		TOP 12 - 16
		<b><u>III. Öffentlicher Teil</u></b>
	17	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
	18	Schließen der Sitzung

Die Mitglieder des Finanzausschusses sind am 19. 08. 2020 für heute zu einer im Beratungsraum der Verwaltung stattfindenden Sitzung des **Finanzausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-56-** bis **-62-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

.....  
Pleß  
Ausschussvorsitzender

.....  
Müller  
Protokollführerin

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 02.09.2020 Seite: 57
1	<p><u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Herr Pleß begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 02.09.2020 Seite: 57
2	<p><u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u></p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS FA 38/09/2020</u></b> Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 02.09.2020 Seite: 57
3	<p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 02.09.2020 Seite: 57
4	<p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 24. 06. 2020</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS FA 39/09/2020</u></b> Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 24. 06. 2020 wird bestätigt. <b>Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</b></p>

<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u></b> <b>am: 02.09.2020</b> <b>Seite: 58</b>
<b>5</b>	<p><b><u>Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der Mehrkosten im Zuge der Maßnahme „Energetische Sanierung Grundschule Tröglitz</u></b></p> <p>Herr Sonntag hat mehrere Anfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Was hat die Höhe der Decken mit einem barrierefreien Zugang zu tun? Herr Kaufman erklärt, dass der Fußbodenaufbau auf den Holzbalkendecken erneuert werden sollte. Da jetzt aber ein anderer Fußbodenaufbau gemacht werden muss, wäre dieser 5 cm zu hoch und es würde immer Schwellen an den Eingangstüren geben.</li> <li>➤ Ist die Stellung zusätzlicher WC's auf Grund COVID-19 förderbar? Die Kosten dafür werden als Mehrkosten angemeldet, ob wir dafür eine Förderung bekommen, kann noch nicht gesagt werden.</li> <li>➤ Die Mehrkosten werden ja von 2 anderen Haushaltsstellen gedeckt, bedeutet das, dass es die Regenentwässerung Tröglitz-West nicht oder zumindest nicht mehr in diesem Jahr geben wird? Das ist der Fall, so Herr Kaufmann. Allerdings muss man sagen, dass der Eigentümer in Tröglitz-West, der hauptsächlich von Schäden bei Starkregen betroffen war, sich selbst durch Umbau auf dem Nachbargrundstück geschützt hat. Dadurch ist die Maßnahme derzeit nicht so zwingend notwendig, die Gemeinde war auch erst in einer sehr frühen Planungsphase für diese Maßnahme.</li> </ul> <p><b><u>Abstimmung: BS FA 40/09/2020</u></b>  Der Finanzausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, die überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Mehrkosten im Zuge der Maßnahme „Energetische Sanierung der Grundschule Tröglitz“ in Höhe von 300.000,00 € zu beschließen.  <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>
<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u></b> <b>am: 02.09.2020</b> <b>Seite: 58</b>
<b>6</b>	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung)</u></b></p> <p>Frau Vincenz fragt, was unter dem Begriff „Führer besonderer Einheiten“ zu verstehen ist. Herr Müller erklärt, dass es besondere Einheiten z. B. für Einsätze im Chemiepark gibt. Es ist deshalb geplant, dass wir langfristig einen eigenen Gefahrenabwehrzug aufbauen. Dafür brauchen wir einen Führer, diesen gibt es jetzt noch nicht. Damit die Satzung aber nicht ständig geändert werden muss, wurde diese Funktion schon mit aufgenommen.</p> <p>Herr Sonntag hätte gern zur besseren Übersicht eine Aufstellung, wie viele Personen die geplanten Entschädigungssätze betreffen. Damit könnte dann auch besser überblickt werden, welche Mittel im Haushalt dafür einzuplanen sind. Weiterhin fragt er ob es möglich ist, den Gemeinderäten eine Statistik der Einsätze der Feuerwehren zur Verfügung zu stellen. Momentan ist es für ihn schwierig nachzuvollziehen, was die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren alles umfasst.</p> <p>Diese Statistiken liegen im Ordnungswesen vor, so Herr Buchheim, und können an die Gemeinderäte zur Information auch herausgegeben werden. Finanzielle Auswirkungen gibt es durch die Änderungen vorerst noch keine, weil nur die Kameraden die Entschädigung bekommen, die auch die entsprechende Ausbildung haben.</p> <p>Frau Kabisch hat mehrere Anfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Warum soll die Satzung rückwirkend zum 01. 01. 2020 in Kraft treten? Dabei geht es u.a. um die Kinderfeuerwehrwarte, welche in der jetzigen Satzung noch gar nicht berücksichtigt sind.</li> <li>➤ Warum wurden bei den Entschädigungszahlungen nur die Leiterpositionen berücksichtigt und nicht die einzelnen Kameraden?</li> </ul>

- Warum wurden für den Gemeindeführer jetzt 2 Stellvertreter vorgesehen? Sie hat sich mit Satzungen anderer Kommunen beschäftigt, hier gibt es nur einen Stellvertreter. Unsere Gemeinde ist nicht so groß, dafür sind auch die vorgesehenen Entschädigungssätze ihrer Meinung nach sehr hoch angesetzt. Sie schlägt vor, dem Gemeindeführer 200,00 € und dem Stellvertreter 100,00 € zu zahlen. Auch bei den stellvertretenden Ortswehrlern findet sie die 120,00 € als zu hoch angesetzt. Bei den anderen Kommunen wurde die Entschädigung für die Ortswehrlern auch gestaffelt, je nachdem wie viele Kameraden die Ortswehr hat. Dies wäre auch für die Kinder- und Jugendwart angebracht.

Herr Müller erklärt dazu, dass sich die Gemeinderäte gerne in ihren jeweiligen Ortswehren über den Aufwand und die Tätigkeiten der Kameraden erkundigen können. Richtig ist, dass bei den Entschädigungen nur die Führungskräfte bedacht wurden, aber eine Zahlung von Entschädigung an alle Kameraden würde ein Budget von ca. 60.000,00 € ausmachen, wenn das der Gemeinderat beschließt, dann kann das natürlich umgesetzt werden. Er ist aber der Meinung, dass sowohl die Führungskräfte in den Ortswehren als auch der Gemeindeführer eine besondere Verantwortung haben, die mit dieser Entschädigung honoriert werden soll. Hinzu kommt, dass die Kameraden, die eine Entschädigung als Orts- oder Gemeindeführer bekommen, mindestens 7 Jahre bei der Feuerwehr sind und auch die entsprechenden Ausbildungen nachweisen müssen. In der mit ausgereichten Gegenüberstellung der Entschädigungen ist auch ersichtlich, dass die Entschädigung für den Gemeindeführer und die Ortswehrlern gegenüber der alten Satzung nicht erhöht worden ist, es wurden nur die Stellvertreter und die Kinderwart neu aufgenommen. Für die Arbeit, die die Kameraden leisten, findet er die angedachten Entschädigungssätze mehr als berechtigt. Zu dem Vorschlag mit der Staffelung der Entschädigung nach Kameraden bzw. Kindern und Jugendlichen in den Ortswehren sagt er, dass es ziemlich schwierig wäre, dies festzulegen, weil sich die Mitglieder in den Wehren ständig ändern.

Herr Buchheim ergänzt, dass sich die Verwaltung bei der Festlegung der Entschädigungssätze vor allem darüber Gedanken gemacht hat, wie hoch die Verantwortung in diesen Ehrenämtern ist. Nicht ohne Grund ist er jetzt seit 3 Jahren gleichzeitig Bürgermeister und Gemeindeführer. Es findet sich einfach niemand, der diesen Posten, egal ob jetzt für 300,00 oder 500,00 € übernehmen will. Das ist u.a. auch ein Grund dafür, dass wir den 2. Stellvertreter des Gemeindeführers mit in die Satzung aufgenommen haben, einfach um den Gemeindeführer zu entlasten.

Herr Sonntag spricht noch einmal das rückwirkende Inkrafttreten der Satzung an. Das würde für den Gemeindejugendwart bedeuten, dass er Geld zurückzahlen muss, da seine Entschädigung um 15,00 € herabgesetzt wurde. Ist das mit dem Kameraden abgesprochen?

Die Satzung ist in der Wehrlernberatung mit den Ortswehrlern und dem Gemeindejugendwart durchgesprochen worden, es gab Zustimmung zu den Änderungen. Der Gemeindejugendwart ist letztlich auch nur Koordinator für die einzelnen Jugendwehren, deshalb wurden hier die Abstriche bei der Entschädigung gemacht.

**Abstimmung: BS FA 41/09/2020**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung) zu beschließen.

**Der Beschluss wird mit 3 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.**

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 02.09.2020 Seite: 60
7	<p><b><u>Beratung und Beschluss über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)</u></b></p> <p>Herr Sonntag fragt, für welche Fälle die Gebühren für das Auslösen durch Brandmeldeanlagen fällig werden.</p> <p>Herr Müller erklärt, dass dies nur für aufgeschaltete Brandmeldeanlagen, z. B. für Firmen hier im Industriepark, gilt. Allein die Fa. Remondis im Industriepark hat allein in diesem Jahr bereits 6 Fehlalarme ausgelöst. Bei einem solchen Fehlalarm rücken 2 Löschfahrzeuge mit 18 Kameraden aus. Für die Kameraden, die dabei ausrücken, müssen durch die Gemeinde Lohnersatzkosten an den jeweiligen Arbeitgeber bezahlt werden. Die hohe Fehlerquote bei den Alarmierungen hat auch damit zu tun, dass die Firmen teilweise Brandmeldeanlagen haben, die nicht für den Zweck ausgerichtet sind, was die Firmen produzieren. Wenn die Firmen sich nicht darum kümmern, dass diese Fehlerquote behoben wird, dann kann nicht die Allgemeinheit die Kosten dafür tragen.</p> <p>Herr Buchheim ergänzt, dass dieser Kostensatz nicht für eine Alarmierung durch Rauchmelder in Wohnungen oder Wohnhäusern gilt. Hier ist der Einsatz der Feuerwehr bei einer Alarmierung natürlich kostenfrei. Auch bei einem Einsatz nach der Alarmierung durch eine aufgeschaltete Brandmeldeanlage, bei dem tatsächlich ein Brand zu bekämpfen ist, wird keine Kostenrechnung gestellt. Nur bei einem Fehlalarm durch Fehlverhalten des Personals oder Fehlfunktion der Anlage wird eine Rechnung gestellt.</p> <p>Frau Bauer findet die Formulierung bei den Kosten unter Punkt 4 des Gebührenverzeichnisses (pauschal) als zu ungenau. Hier müsste schon genau stehen, wann die 1.628,24 € fällig werden. Weiterhin fragt sie, ob wirklich bei jedem Einsatz 18 Kameraden ausrücken, ansonsten könnte der Kostenbescheid durch die Firmen angegriffen werden. Sie weiß auch, dass Berufsfeuerwehren bei einem solchen Einsatz um die 800,00 € abrechnen, von daher findet sie die bei uns angesetzte Summe sehr hoch.</p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass die Kosten auch bei den Berufsfeuerwehren sehr unterschiedlich kalkuliert sind. Wir sind bei unserer Kalkulation, die es übrigens vorher nicht gegeben hat, von einem 2stündigen Einsatz der Kameraden auf 2 Löschzügen ausgegangen.</p> <p>Herr Fahr fragt, ob die Firmen über die neue Gebührensatzung informiert werden. Es ist ja doch ein großer Kostenunterschied gegenüber den bis jetzt berechneten Kosten für einen solchen Fehlalarm.</p> <p>Die Kosten würden ja erst wirksam werden, wenn die Satzung beschlossen ist, so Herr Müller. Eine Information der Firmen schon vorher wäre seiner Meinung nach nicht angebracht. Nach Beschluss der Satzung wird diese öffentlich bekannt gemacht und damit auch den Firmen zugänglich.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS FA 42/09/2020</u></b></p> <p>Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) zu beschließen.</p> <p><b>Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</b></p>

Nr. des TOP	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u></b> <b>am: 02.09.2020</b> <b>Seite: 61</b>
8	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur 4. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“</u></b></p> <p>Frau Beyer erklärt, dass die Gemeinde für das Jahr 2020 wieder einen Beitragsbescheid des Unterhaltungsverbandes erhalten hat, auf dessen Grundlage die Beiträge für die Grundstückseigentümer errechnet werden. Die rechtliche Grundlage dafür ist diese 4. Änderungssatzung, die die errechneten Umlagesätze enthält.</p> <p>Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde durch das Ordnungswesen noch eine Tischvorlage zur Beschlussvorlage ausgereicht. Der Grund dafür, so Frau Beyer, ist ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt, in dem es um die Bestimmung des Umlageschuldners geht. Diese Bestimmung des Umlageschuldners war in unserer Satzung nicht hinreichend erfolgt und wird jetzt im Artikel 1 „Änderungen zu § 4“ korrigiert. Diese Korrektur muss aber ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der ursprünglichen Satzung im Jahr 2015 erfolgen. Laut dem beigefügten Urteil des OVG (siehe Punkt 4 der Anlage der Tischvorlage) kann dieser Satzungs-mangel geheilt werden, indem in der jetzigen 4. Änderungssatzung der Artikel 1 rückwirkend zum 01. 12. 2015 in Kraft tritt.</p> <p>Herr Sonntag fragt, wie viel Widersprüche es bei der ersten Bescheiderstellung für diese Umlage gegeben hat. Sicher ist der Betrag von 98.847,99 €, den die Gemeinde erst einmal an den Unterhaltungsverband bezahlen muss sehr hoch, aber wenn die Prozess- und Verwaltungskosten durch die Widersprüche höher sind, als das was letztlich eingenommen wird durch die Umlage, sollte man sich vielleicht überlegen, ob die Beiträge überhaupt umgelegt werden.</p> <p>Es sind nach Bescheiderstellung für das Jahr 2015 ca. 80 Widersprüche eingegangen bei ca. 750 Bescheiden. Etwa die Hälfte davon ist bearbeitet und abgeschlossen, bis jetzt sind noch keine gerichtlichen Verfahren dazu eingeleitet, so dass das Risiko von Gerichtskosten etc. eher gering ist. Der größte Teil der Widersprüche handelte sich um Eigentümerwechsel und diesen wurde nach Prüfung dann auch stattgegeben.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS FA 43/09/2020</u></b>  Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende 4. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ zu beschließen.  <b>Die Abstimmung ist mit 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung erfolgt. Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.</b></p> <p>Herr Buchheim macht darauf aufmerksam, dass ohne diese 4. Änderungssatzung das Erheben von Beiträgen ab dem Jahr 2015 nicht möglich ist. Das bedeutet, dass die Gemeinde den Beitrag selbst trägt, was uns durch die Kommunalaufsicht in unserem Haushalt als freiwillige Leistung angerechnet wird. Damit wäre ein großer Teil der 3 % an freiwilligen Leistungen, die wir im Haushalt haben dürfen, bereits ausgeschöpft.</p>
Nr. des TOP	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u></b> <b>am: 02.09.2020</b> <b>Seite: 61</b>
9	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättenkostenbeitrags-satzung der Gemeinde Elsteraue</u></b></p> <p>Herr Sonntag spricht die Samstagsbetreuung an, warum wird sie von uns überhaupt angeboten, wenn bisher noch nie die Nachfrage danach bestand? Hinzu kommt, dass der vorgeschlagene Stundensatz in keinem Fall kostendeckend sein kann.</p> <p>Es gab bisher noch nie Bedarf, das ist richtig, so Herr Buchheim. Dennoch hatten wir das Angebot schon in der vorherigen Satzung, allerdings nicht nach Stunden aufgeschlüsselt, was aber nach dem neuen KiföG gefordert wird.</p>

<p><b>Noch TOP 9, Seite 62</b></p>	<p>In der Diskussion sind auch die anderen Ausschussmitglieder der Meinung, dass wir die Samstagsbetreuung weiterhin anbieten sollten, aber die Kosten zu gering sind und noch einmal kalkuliert werden sollten. Deshalb stellt Herr Sonntag den Antrag, die Stundensätze für die Samstagsbetreuung in der Verwaltung noch einmal zu überprüfen und ggf. neu zu berechnen.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS FA 44/09/2020</u></b> Über den Antrag von Herrn Sonntag, die Stundensätze für die Samstagsbetreuung in der Verwaltung noch einmal zu überprüfen und ggf. neu zu berechnen, wird abgestimmt. <b>Der Beschluss wird mit 2 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</b></p>
<p><b>Nr. des TOP</b></p>	<p><b>Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 02.09.2020 Seite: 62</b></p>
<p><b>10</b></p>	<p><b><u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u></b></p> <p>Herr Buchheim geht noch einmal auf die Problematik Straßenausbaubeiträge ein, welche ja im Sozialausschuss auch von mehreren Bürgern aus Rehmsdorf angesprochen wurde. In der Verwaltung wurde jetzt festgelegt, dass für die laufende Baumaßnahme in Rehmsdorf Vorankündigungen an die Grundstückseigentümer verschickt werden. Diese Vorankündigungen sind noch keine Bescheide, sollen nur als Information über die zu erwartenden Kosten dienen. Weiterhin wurde festgelegt, dass bis zur Entscheidung der Landesregierung über den Gesetzentwurf keine Bescheide an die Grundstückseigentümer verschickt werden. Wir hoffen, dass noch in diesem Jahr eine Entscheidung der Landesregierung getroffen wird und wir dann wissen, wie weiter mit den Straßenausbaubeiträgen umgegangen werden soll.</p>
<p><b>Nr. des TOP</b></p>	<p><b>Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 02.09.2020 Seite: 62</b></p>
<p><b>11</b></p>	<p><b><u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</u></b></p> <p>Es gibt keine Anfragen oder Anregungen der Ausschussmitglieder.</p>
<p><b>Nr. des TOP</b></p>	<p><b>Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 02.09.2020 Seite: 62</b></p>
<p><b>17</b></p>	<p><b><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></b></p> <p>Herr Pleß gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Nr.</p> <p style="text-align: center;"><b>BS FA 45/09/2020; BS FA 46/09/2020 und BS FA 47/09/2020</b></p> <p>öffentlich bekannt.</p>
<p><b>Nr. des TOP</b></p>	<p><b>Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 02.09.2020 Seite: 62</b></p>
<p><b>18</b></p>	<p><b><u>Schließen der Sitzung</u></b></p> <p>Herr Pleß bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 20.20 Uhr die Sitzung.</p>